

Susanne Schröder

Von:
Gesendet: GEMEINDE ROSENDAHL Donnerstag, 23. Juli 2020 23:43
An: Info
Betreff: Eing. 24. Juli 2020 Stellungnahme 39/2020 Aufstellung der Innenbereichssatzung "Bahnhof"
Holtwick"
BM/FB:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Stellung nehmen zur Bekanntmachung der geplanten Aufstellung der Innenbereichssatzung "Bahnhof Holtwick".

Ich bin Eigentümer von Ackerflächen in diesem Bereich (;). Mit der Aufstellung der Innenbereichssatzung für den Bereich, kann es meinem Verständnis nach auch zu Änderungen kommen, die mich betreffen.

So wird z.B. bei einer Erneuerung der Straßen ein hoher Kostenanteil auf die Anlieger und Besitzer der Flächen umgelegt. Damit bin ich nicht einverstanden.

Bitte bestätigen Sie mir schriftlich, dass ich von allen Kosten, die im Rahmen oder als Folge aus der Aufstellung der Innenbereichssatzung auf mich zukommen werden, befreit werde.

MfG,

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme eines Einwenders vom 23.07.2020 bzgl. der Aufstellung der Innenbereichssatzung „Bahnhof Holtwick“ im Ortsteil Holtwick

Anlage II zur SV IX/879

Der Hinweis, dass der Einwender mit einer Umlage möglicher Kosten für Erneuerung von Straßen auf Anlieger und Besitzer nicht einverstanden ist, wird zur Kenntnis genommen, allerdings ist die Erhebung von Anliegerbeiträgen nicht Gegenstand der vorliegenden Planung.

Der Anregung, dem Einwender schriftlich eine Befreiung von möglichen Kosten als Folge der Aufstellung zu erteilen, wird daher nicht gefolgt.

Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.